



# Berufsauslagen 2024

Person 1 (Berufskosten Person 2 siehe Rückseite)

Kanton Zürich

AHVN13 13-stellig

Gemeinde

Name

Vorname

Arbeitgeber

Arbeitsort / Strasse

## 1. Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte (bzw. bei auswärtigem Wochenaufenthalt)

- 1.1 Abonnementkosten für öffentliche Verkehrsmittel 201
- 1.2 Fahrrad, Kleinmotorrad (gelbes Kontrollschild) pauschal CHF 700 202
- 1.3 Auto, Motorrad (weisses Kontrollschild) *in der Regel begrenzt auf 240 Tage*

Auto: CHF -70 pro km     Motorrad: CHF -40 pro km     geleastes Fahrzeug

Arbeitsort	Anzahl Arbeitstage	Anzahl km	Fahrten pro Tag	Anzahl km pro Jahr	Rappen pro km	Abzug CHF ohne Rappen	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	} 204
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Zwischentotal 205

## 2. Mehrkosten der Verpflegung

- 2.1 bei auswärtiger Verpflegung sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht: wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen: pro Arbeitstag CHF 7.50 / im Jahr CHF 1'600 206

wenn die Verpflegung voll zu Lasten des Arbeitnehmers geht: pro Arbeitstag CHF 15 / im Jahr CHF 3'200 208

- 2.2 bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht- / Nachtarbeit, pro ausgewiesenem Schichttag CHF 15 / im Jahr CHF 3'200 210

Anzahl Tage

## 3. Übrige für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten

pauschal 3% des Nettolohnes gem. Lohnausweis, mind. CHF 2'000, höchstens CHF 4'000 212

bzw. effektiv gemäss Aufstellung 213

## 4. Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt (gemäss Aufstellung, siehe Wegleitung) 2860

## 5. Auslagen bei Nebenerwerb

pauschal 20% der Einkünfte aus Nebenerwerb, mind. CHF 800 und höchstens CHF 2'400 216

bzw. effektiv gemäss Aufstellung 217

## 6. Total der Berufsauslagen 220

Staatssteuer  
CHF ohne Rappen

Bundessteuer  
CHF ohne Rappen

201	<input type="text"/>	201	<input type="text"/>
202	<input type="text"/>	202	<input type="text"/>
204	<input type="text"/>	204	<input type="text"/>
205	<input type="text"/>	205	<input type="text"/>
206	<input type="text"/>	206	<input type="text"/>
208	<input type="text"/>	208	<input type="text"/>
210	<input type="text"/>	210	<input type="text"/>
212	<input type="text"/>	212	<input type="text"/>
213	<input type="text"/>	213	<input type="text"/>
2860	<input type="text"/>	2860	<input type="text"/>
216	<input type="text"/>	216	<input type="text"/>
217	<input type="text"/>	217	<input type="text"/>
220	<input type="text"/>	220	<input type="text"/>

Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 11.1

Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 11.1

## 7. Begründung für die Benützung eines privaten Motorfahrzeuges für den Arbeitsweg bei unselbständiger Erwerbstätigkeit (Zutreffendes ankreuzen)

- Fehlen eines öffentlichen Verkehrsmittels (siehe Wegleitung) 2041
- Zeitersparnis von über 1 Stunde bei Benützung des privaten Motorfahrzeuges 2042
- Ständige Benützung während der Arbeitszeit auf Verlangen und gegen Entschädigung des Arbeitgebers 2043
- Unmöglichkeit der Benützung des öffentl. Verkehrsmittels zufolge Krankheit / Gebrechlichkeit (Arztzeugnis beilegen) 2044

Arbeitnehmende, die über ein Geschäftsfahrzeug verfügen, können keine Fahrkosten in Abzug bringen.



1061242601261



# Berufsauslagen 2024

Person 2 (Berufskosten Person 1 siehe Rückseite)

Kanton Zürich

Name  Vorname

Arbeitgeber

Arbeitsort / Strasse

## 1. Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte (bzw. bei auswärtigem Wochenaufenthalt)

- 1.1 Abonnementkosten für öffentliche Verkehrsmittel 221
- 1.2 Fahrrad, Kleinmotorrad (gelbes Kontrollschild) pauschal CHF 700 222
- 1.3 Auto, Motorrad (weisses Kontrollschild) *in der Regel begrenzt auf 240 Tage*

Auto: CHF -70 pro km     Motorrad: CHF -40 pro km     geleastes Fahrzeug

Arbeitsort	Anzahl Arbeitstage	Anzahl km	Fahrten pro Tag	Anzahl km pro Jahr	Rappen pro km	Abzug CHF ohne Rappen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zwischentotal 225

## 2. Mehrkosten der Verpflegung

- 2.1 bei auswärtiger Verpflegung sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht: wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen: pro Arbeitstag CHF 7.50 / im Jahr CHF 1'600 226

wenn die Verpflegung voll zu Lasten des Arbeitnehmers geht: pro Arbeitstag CHF 15 / im Jahr CHF 3'200 228

- 2.2 bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht- / Nachtarbeit, pro ausgewiesenem Schichttag CHF 15 / im Jahr CHF 3'200 230

Anzahl Tage

## 3. Übrige für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten

pauschal 3% des Nettolohnes gem. Lohnausweis, mind. CHF 2'000, höchstens CHF 4'000 232

bzw. effektiv gemäss Aufstellung 233

## 4. Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt (gemäss Aufstellung, siehe Wegleitung) 2861

## 5. Auslagen bei Nebenerwerb

pauschal 20% der Einkünfte aus Nebenerwerb, mind. CHF 800 und höchstens CHF 2'400 236

bzw. effektiv gemäss Aufstellung 237

## 6. Total der Berufsauslagen 240

Staatssteuer  
CHF ohne Rappen

Bundessteuer  
CHF ohne Rappen

221	<input type="text"/>	221	<input type="text"/>
222	<input type="text"/>	222	<input type="text"/>
224	<input type="text"/>	224	<input type="text"/>
225	<input type="text"/>	225	<input type="text"/>
226	<input type="text"/>	226	<input type="text"/>
228	<input type="text"/>	228	<input type="text"/>
230	<input type="text"/>	230	<input type="text"/>
232	<input type="text"/>	232	<input type="text"/>
233	<input type="text"/>	233	<input type="text"/>
2861	<input type="text"/>	2861	<input type="text"/>
236	<input type="text"/>	236	<input type="text"/>
237	<input type="text"/>	237	<input type="text"/>
240	<input type="text"/>	240	<input type="text"/>

Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 11.2

Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 11.2

## 7. Begründung für die Benützung eines privaten Motorfahrzeuges für den Arbeitsweg bei unselbständiger Erwerbstätigkeit (Zutreffendes ankreuzen)

- Fehlen eines öffentlichen Verkehrsmittels (siehe Wegleitung) 2241
- Zeitersparnis von über 1 Stunde bei Benützung des privaten Motorfahrzeuges 2242
- Ständige Benützung während der Arbeitszeit auf Verlangen und gegen Entschädigung des Arbeitgebers 2243
- Unmöglichkeit der Benützung des öffentl. Verkehrsmittels zufolge Krankheit / Gebrechlichkeit (Arztzeugnis beilegen) 2244

Arbeitnehmende, die über ein Geschäftsfahrzeug verfügen, können keine Fahrkosten in Abzug bringen.



1071242601261